

BUND-Kassel, Wilhelmsstr. 2, 34117 Kassel

Zweckverband Raum Kassel
Ständeplatz 17

34117 Kassel

Landesverband Hessen e. V.
Kreisverband Kassel
Kreisgeschäftsstelle Kassel
Wilhelmsstr. 2
34117 Kassel

Tel. 0561-18158
bund.kassel@bund.net
www.bund-kassel.de

Kassel, den 15.06.2020

Betrifft: Änderung des FNPlans des ZRK 61 „SO Sport-/Freizeitanlage Giesewiesen“ Kassel
Bezug: Ihr Schreiben vom 26. Mai 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,
der BUND Hessen e.V., Geleitstraße 14, 60599 Frankfurt/M., vertr. durch den Kreisverband Kassel, mit dem bitte die Korrespondenz direkt zu führen ist, nimmt zum Planverfahren wie folgt Stellung:

1. Nach dem Regionalplan Nordhessen (RPN) von 2009 liegen mindestens Teilflächen der geplanten Nutzungsänderung im Vorranggebiet Regionaler Grünzug mit Vorbehaltsgebiet Klimafunktion und Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft. Dabei ist von Bedeutung, dass jede zivilisatorische Inanspruchnahme einer Fläche Druck auf die anliegenden Flächen ausübt (Kaule, Arten- und Biotopschutz). Eine planscharfe kartografische Darstellung ist hier vonnöten.
2. Die Klimafunktion besteht hier zum einen aus der Frischluftversorgung von der Karlsaue Richtung Stadt und zum anderen aus der Verbindung der Hauptwindrichtung, die entlang des Kasseler Beckens führt. Die Fläche liegt „inmitten der Luftleitbahn“, die obige Charakteristik aufweist. Dieser Ausgleichsraum mit hoher Bedeutung wird eingeschränkt. Die Barrierewirkung gegenüber der Frischluft- als auch der Belüftungsachsen ist erheblich. Klimatisch ist somit nicht nur der eng begrenzte Raum der Halle, sondern sind vielmehr die mesoklimatischen Zusammenhänge zu beachten. Dies ist unterblieben, so dass die klimatische Bewertung unvollständig ist. Bei Planfortführung ist ein Klimagutachten das Mindeste, was noch zu leisten ist.
3. Dasselbe gilt für die Naturkompensation. Bisher ist dazu vorzeigbar nichts gesagt. Dies müsste in vollem Umfang nachgebessert werden. Beeinträchtigt werden so wertvolle Naturgüter wie Luftventilationsbahn, Landschaftsbild und Boden- und Versickerungsfunktion.

Dabei ist der Hinweis auf den bestehenden Kunstrasenplatz, der ab 2022 zur Vermeidung von Mikroplastik vielleicht „nicht mehr verkehrsfähig sein wird“, ein in vollem Umfang zurückzuweisendes Argument. Zunächst hat die zur Zeit unbebaute Fläche ein hohes und in vielfältigem Sinne verbesserungsfähiges Naturpotenzial, das jederzeit abgerufen werden kann. Hier soll es auf Dauer zerstört werden. (Nur am Rande: Beim TSV Wolfsanger an der Fuldatalstraße in Kassel wird zur Zeit nach Abräumung der Naturbestände ein Kunstrasenplatz errichtet).

4. Der einschlägige Landschaftsplan mit seinem Leitbild für den Landschaftsraum 140 wird im Ergebnis mißachtet. Danach ist die „stadtklimatisch bedeutsamste Ventilationsbahn“ offen zu halten. Barrierewirkungen sind zu vermeiden. Ein großvolumiger Baukörper auf einer Freifläche steht dazu in einem groben Widerspruch.
5. Für den bisher als Fußballplatz genutzten Kunstrasenplatz wird ebenfalls keine Kompensation genannt oder dargestellt.
6. Es fehlen bisher naturraumbezogene Untersuchungen für betroffene Arten wie Vögel, Fledermäuse und Amphibien, die hier erforderlich sind.
7. Die angeführten nahräumlichen Synergien sind ebenfalls nicht näher dargelegt. Es ist nicht erkennbar, inwieweit etwa mit der bestehenden privaten Eislaufhalle betriebstechnisch bei Eisherstellung, Pflegegerät, Umkleide- und Sanitäreinrichtungen eine betriebstechnisch und ökonomisch sinnvolle Zusammenarbeit durchführbar ist.
8. Die Standortauswahl erscheint insgesamt unzureichend. Sie ist unter Beachtung des zuvor Gesagten neu vorzunehmen. Die Luftventilationsbahn ist in jedem Fall freizuhalten.
9. Der Hinweis auf eine kostenlose Nutzung der neuen Eishalle hat in einem Planwerk des ZRK nichts zu suchen. Er greift einer möglichen späteren Entscheidung der zuständigen kommunalen Gremien unzuständig und unnötig weit vor.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Stefan Bitsch